



## **Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

zu den Verarbeitungstätigkeiten Kontaktdatenverzeichnisse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde; Wohnungsbauförderung; Belegungsbindungen; Stellplatzablöse; Baulasten und Abgeschlossenheitsbescheinigungen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Speicherung der Kontaktdaten und zur weiteren Bearbeitung der Anträge und Verfahren verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 Satz 1 Nummer 2 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes in Verbindung mit den anzuwendenden Fachgesetzen (Niedersächsische Bauordnung, Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz, Baugesetzbuch, et cetera).

Sollten erforderliche und notwendige personenbezogene Daten nicht angegeben werden, kann möglicherweise ein Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Daten werden in der Regel und in Abhängigkeit vom Einzelfall solange durch die Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde der Stadt Oldenburg gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben notwendig ist. Bei der Datenspeicherung steht insbesondere die Vollständigkeit der grundstücksbezogenen Akten im Vordergrund.

Zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde der Stadt Oldenburg und in Abhängigkeit vom Anliegen werden Ihre personenbezogenen Daten an die beteiligten Stellen weitergegeben.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [servicecenter@stadt-oldenburg.de](mailto:servicecenter@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter [datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch kontaktieren unter

Stadt Oldenburg (Oldb)  
Der Oberbürgermeister  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
– persönlich –  
26105 Oldenburg

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.